

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
vertreten durch den Landrat Herrn Andy Grabner
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

- nachfolgend Landkreis genannt -

und der

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Sepp Müller
Neustraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg

- nachfolgend WelterbeRegion genannt -

Präambel

Mit diesem Vertrag bekunden die Vertragspartner den Willen zur Kooperation und das gemeinsame Bemühen, den Tourismus als Mittel der Wirtschaftsförderung des gesamten Raumes der WelterbeRegion unter Einbindung der touristischen Themenfelder im Landkreis Anhalt-Bitterfeld regional und überregional nutzbar zu machen und weiter zu entwickeln.

Deshalb haben sich die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie die Stadt Dessau-Roßlau zur finanziellen Absicherung der personellen Verstärkung der Geschäftsstelle der WelterbeRegion verständigt und erklärt.

Die der WelterbeRegion im Rahmen der nachfolgend näher geregelten Personalkostenerstattung gewährten finanziellen Mittel sind Ausgleichszahlungen für die Übernahme einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse der WelterbeRegion nach diesem Vertrag auf der Grundlage des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind.

Grundlage und Bestandteil dieser Vereinbarung bildet der Betrauungsakt WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. (Kreistagsbeschluss vom 02. Mai 2019; Beschluss-Nr.: 0267-35/2019).

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1.1.

Der Landkreis erstattet die Personalkosten für eine Sachbearbeiterstelle zur Verstärkung der Geschäftsstelle der WelterbeRegion während der Laufzeit des Vertrages.

§ 2

Verwendung der Mittel

2.1.

Der Landkreis bedient sich zur Durchführung des regionalen Marketings der Organisationsstruktur des Vereins. Sinn und Zweck des Regionalmarketings ist es dabei, die Region innerlich und äußerlich wirtschaftlich zu stärken. Der Verein wird mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Förderung der Attraktivität und des Images der WelterbeRegion betraut. Die Betrauung umfasst grundsätzlich die Betätigung des Vereins auf dem Gebiet der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der Städte Dessau-Roßlau und Bernburg sowie ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereiches. Insbesondere handelt es sich um folgende gemeinwirtschaftliche Aufgaben, die im Allgemeininteresse erbracht werden:

- Wahrnehmung von allgemeinen Maßnahmen des Stadt- und Regionalmarketings zur Stärkung der Zentren- und Tourismusfunktion der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg einschließlich konzeptioneller Tätigkeiten zur Gesamt-Tourismuszielstellung der Region, z.B. durch Initiierung, Betrieb und Vermarktung der Gästekarte "WelterbeCard" mit zahlreichen Leistungen im gesamten Verbandsgebiet;
- Teilnahme an überregionalen und regionalen Messen und Präsentationen auch unter Beteiligung von Vereinsmitgliedern einschließlich Vorhaltung von Messecountern, Messewänden, Roll-Ups usw. zu verschiedenen Vereinsthemen;
- Stellungnahmen zu touristischen Vorhaben in der WelterbeRegion;
- Politische Unterstützung im Rahmen der Einrichtung und der Instandhaltung der touristischen Infrastruktur durch Gremien- und Pressearbeit;
- Entwicklung von eigenen Tourismusthemen in Arbeitskreisen des Vereins;
- Erstellung und Betreuung von online-Angeboten, auf denen das gesamte Verbandsgebiet präsentiert oder bestimmte touristisch relevante Themen vorgestellt und beworben werden, insbesondere durch die Veröffentlichung von allgemeinen Informationen des Vereins und seiner Mitglieder, Hinweise auf Veranstaltungen, Angebote und Pressemeldungen; Erstellung von Touren (Radtouren, Autotouren, Spaziergänge, Erlebnistouren usw.) in der App des Vereins;
- Erstellung von allgemeinen Infobroschüren aller Art, einschließlich der diskriminierungsfreien Darstellung von privaten Einrichtungen im Beherbergungsverzeichnis, Veröffentlichung von Kontaktdaten oder Anzeigen in anderen Broschüren (z.B. Radwegbroschüren oder Broschüre zum Aktivtourismus);
- Einbringung von Interessen der Vereinsmitglieder bei zentralen Partnern wie z.B. der Investitions- und Marketing Gesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG Sachsen-Anhalt), Informationsaustausch und Schulungsangebote zu Themen aus den Bereichen Barrierefreiheit, Qualitätsoffensive, Mehrsprachigkeit von Angeboten.

2.2.

Die Einbindung der unter Abs. 2.1. genannten Themen beim Marketing der WelterbeRegion erfolgt in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für Tourismus der Landkreisverwaltung. Dazu findet mindestens eine monatliche Abstimmung beim Landkreis statt. Bei den halbjährlichen Arbeitsberatungen der Tourismusverantwortlichen der Kommunen unter Federführung des Landkreises wirkt der/die Sachbearbeiter/in der WelterbeRegion mit.

2.3.

Die Arbeitsstelle des/der Sachbearbeiter/in liegt in einer Kommune des Landkreises.

2.4.

Die Finanzierung erfolgt in Form einer Erstattung der Personalkosten. Die Erstattung über diesen Vertrag ist zur Personalfinanzierung der Geschäftsstelle der WelterbeRegion für eine Sachbearbeiterstelle in Höhe der Entgeltgruppe 9a, Stufe 1 TVöD zu verwenden. Ein höherer Finanzbedarf aufgrund gesetzlicher Tarifierhöhungen gem. TVöD wird bei der Finanzierung der Sachbearbeiterstelle entsprechend berücksichtigt.

§ 3

Auszahlung der Mittel

3.1.

Die tatsächlich anfallenden und durch Gehaltsabrechnung nachgewiesenen Personalkosten erstattet der Landkreis vierteljährlich nach Rechnungslegung der WelterbeRegion. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils zum 15. des auf das Quartalsende folgenden Monats für das vergangene Vierteljahr.

3.2.

Die Ausgleichszahlungen erfolgen unabhängig von der Ausführung bestimmter Aufgaben. Ein Leistungsaustausch findet nicht statt. Die Ausgleichsleistungen dienen ausschließlich dazu, den Verein in die Lage zu versetzen, die mit dem Betrauungsakt übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie dürfen ausschließlich und vollständig nur für die Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nach § 1 Abs. 4 der „Betreuung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld" verwendet werden.

3.3.

Die Auszahlung der Mittel durch den Landkreis erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das nachfolgende Konto:

Bank: Sparkasse Wittenberg

IBAN: DE60 8055 0101 0000 310239

§ 4 Vertragslaufzeit

4.1.

Der Vertrag tritt erstmalig zum 01.01.2023 in Kraft und endet am 31.05.2029.

§ 5 Prüfrecht/Überkompensation

5.1.

Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen bezüglich des Gegenstandes des Vertrages bei der WelterbeRegion vor Ort zu prüfen oder durch von diesem Beauftragte prüfen zu lassen.

5.2.

Die vom Landkreis getätigten Zahlungen sind ganz oder teilweise zu erstatten, wenn die Prüfung ergibt, dass der Landkreis der WelterbeRegion mehr Personalkosten erstattet hat, als dies nach diesem Vertrag vereinbart war und die Verwendung der Mittel ganz oder teilweise nicht ausreichend oder dem Zweck entsprechend belegt werden kann. Die vom Landkreis getätigten Zahlungen sind außerdem zu erstatten, wenn der Empfänger der Ausgleichszahlung diese durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch Angaben bewirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

5.3.

Im Übrigen und ergänzend gelten die Regelungen zur Überkompensation gemäß § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. (Kreistagsbeschluss vom 02. Mai 2019; Beschluss-Nr.: 0267-35/2019).

§ 6 Kündigung

6.1.

Der Vertrag kann von den Vertragsparteien nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- a) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der WelterbeRegion eröffnet wird,
- b) Anlass zur begründeten Annahme besteht, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht mehr gewährleistet ist,
- c) die Zweckentfremdung der Erstattung nachgewiesen werden kann,
- d) die Mitgliedschaft des Landkreises endet.

6.2.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6.3.

Eine Anpassung oder Kündigung des Vertrages nach § 60 VwVfG bleibt hiervon unberührt.

6.4.

Im Falle der Kündigung ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die bereits für den Zeitraum nach Wirksamwerden der Kündigung ausgezahlten Mittel einschließlich der Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu erstatten. Der Rückzahlungsbetrag ist sofort fällig und binnen einer Frist von 14 Tagen an den Landkreis zu zahlen.

§ 7

Schlussbestimmungen

7.1.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seine Änderungen beziehungsweise Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen im Vertrag nicht berührt. Die Beteiligten trifft bei Unwirksamkeit einer Bestimmung die Pflicht, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Beteiligten mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

7.2.

Soweit in dem Vertrag keine entgegenstehenden Formulierungen enthalten sind, gelten im Übrigen ergänzend die Vorgaben des Betrauungsaktes, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist (Anlage).

7.3.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

7.4.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Köthen (Anhalt),

Wittenberg,

Grabner

Landrat Anhalt-Bitterfeld

Müller

Vorstandsvorsitzender WelterbeRegion
Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Anlage

Beschlussprotokoll über die Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss vom 02. Mai 2019; Beschluss-Nr.: 0267-35/2019)